

- Haltungsrichtlinie für Elefanten -
**empfohlen vom Beirat Artenschutz beim Bundesamt für Naturschutz im
Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung (EG) 338/97**

-

Im Rahmen der vorgelegten Richtlinie werden auf der Grundlage der Anforderungen der Artikel 4(1)c), 4(2)b) und 9(2)a) der Verordnung (EG) 338/97 Mindestanforderungen für die Haltung von Elefanten in zoologischen Gärten oder ähnlichen Einrichtungen formuliert, die gewährleisten, dass im Falle der Einfuhr von Elefanten „die vorgesehene Unterbringung am Bestimmungsort für deren Erhaltung und Pflege angemessen ausgestattet ist“.

Dabei wurden im wesentlichen folgende Aspekte berücksichtigt und bewertet: Raumbedarf in Innen- und Außengehegen, Gehegeeinrichtung und -abgrenzung, klimatische Bedingungen, Ernährung sowie Erkenntnisse über Elefantenverhalten und natürliche Gruppenstruktur und ihre Auswirkungen auf die Haltungsbedingungen (z.B. Frage der Zahl der mindestens zu haltenden Tiere, der Notwendigkeit von Mutter-Kind-Gehegen, von Beschäftigungsprogrammen). Dem zu erwartenden Wachstum einer Herde wurde Rechnung getragen.

Haltungsansprüche

Die Haltungsansprüche Afrikanischer und Asiatischer Elefanten sind weitgehend gleich, so dass nachfolgend beide Arten gemeinsam behandelt werden.

Raumbedarf

1. Allgemeine Grundsätze

- Elefanten sind sozial lebende Tiere, die sich in der Natur in Familienverbänden organisieren, welche aus einer Leitkuh, weitere mit ihr verwandten adulten Kühen und deren Nachkommen bestehen. Erwachsene männliche Tiere (Elefantenbullen) leben solitär oder in Bullengruppen.
- Deshalb ist eine Mindestgruppengröße für Elefantenkühe von 4 Tieren, die älter als zwei Jahre sind, erforderlich. Dabei sind solche Gruppen, die aus Kühen und ihren Nachkommen bestehen, auch in den Zoologischen Gärten anzustreben.
- Darüber hinaus soll eine Zusammenführung von Kleingruppen aus verschiedenen Zoos gewährleistet sein. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. wenn eine langjährig gewachsene Gruppenstruktur existiert, gibt es die Option, Afrikanische und Asiatische Elefanten gemeinsam zu halten, und so die Mindestgruppengröße sicherzustellen.

- Außerdem muss in jedem zoologischen Garten, der Elefanten importieren will, eine Bullenhaltung möglich sein, um die natürliche Fortpflanzung zu sichern. Ist dies nicht möglich, muss sich die Haltung auf schon hier befindliche Tiere, die nicht zur Zucht eingesetzt werden können, beschränken. In biologisch begründeten Ausnahmefällen, z. B. wenn ein zuchtfähiger Bulle nicht zur Verfügung steht oder wenn sich ein solcher als mit den Kühen nicht verträglich erwiesen hat oder für den speziellen Fall, daß sich Zoos einen Zuchtbullen teilen wollen, kann auch die künstliche Besamung oder der Transport von Elefanten zu Zuchtzwecken genehmigt werden. Im Zuge des Zuchtgeschehens kann auch die Bildung von Bullengruppen erforderlich werden und ist dann genehmigungsfähig.
- Noch nicht zuchtfähige Bullen sind wie Elefantenkühe zu halten.

2. Haltung von Elefantenkühen

2.1 Innenanlage:

- Eine Laufstallhaltung, in der sich die Elefanten frei bewegen können, ist vorgeschrieben.
- Eine maximale Ankettungsdauer für pflegerische Maßnahmen, tiermedizinische Behandlungen o.ä. von 3 Stunden pro Tag darf nicht überschritten werden. In begründeten Ausnahmefällen kann diese verlängert werden.
- Jede Elefantenkuh einschließlich Jungtier muss eine eigene Laufbox haben, wobei diese eine Größe von 33 m² nicht unterschreiten darf. Eine größere Laufbox von 50 m² für besondere Zwecke muss vorhanden sein.
- Die nutzbare Lauffläche im Innengehege darf eine Mindestgröße von 200 m² für 4 Tiere + 50 m² für jedes weitere Tier über 2 Jahre nicht unterschreiten (Jungtiere unter 2 Jahren werden nicht mitgerechnet). Dabei kann diese Fläche auch erreicht werden, indem die Einzelboxen untereinander verbunden werden. Der zu erwartende Zuwachs an Jungtieren muss bei der Planung und Berechnung berücksichtigt werden.
- Aus Sicherheitsgründen für das Pflegepersonal muss die Haltung und Pflege der Tiere erforderlichenfalls auch ohne direkten Kontakt möglich sein.
- Eine Mindest-Absperrungshöhe von 1,80 m in der Innenanlage ist ausreichend, Gräben müssen eine Absturzsicherung haben.
- Als Bodenbelag für die Ställe kommen verschiedene Materialien in Frage (Asphalt, Holzriegel, Stallit etc.); notwendig ist, dass er eine Wärmedämmung hat. Eine Einstreu im Stall kann gereicht werden.

2.2 Außenanlage:

- Allgemein sollen sich die Elefanten solange wie möglich frei in der Außenanlage bewegen können. Diese muss eine gewisse Mindestgröße aufweisen, um artgerechtes Verhalten sicherzustellen. Dabei ist auch die Gehegeeinrichtung von großer Bedeutung und muss dementsprechend berücksichtigt werden. Die Bodenbeschaffenheit der Außenanlage muss von unterschiedlicher Härte sein, inklusive weichem Sand, da dies für die Gesunderhaltung von Füßen und Nägeln erforderlich ist. Zur Hautpflege sind Scheuersäulen, Baumstämme etc. auf der Freianlage vorzusehen. Ebenso müssen Schattenplätze vorhanden sein.
- Wenn als Gehegebegrenzung für die Außenanlage massive Gitter gewählt werden, müssen sie eine Mindesthöhe von 2,50 m haben, wenn dort auch Bullen gehalten werden. Sofern in der Außenanlage nur Kühe gehalten werden, ist eine Mindestabsperrhöhe von 1,80 m ausreichend.
- Falls Trockengräben vorhanden sind, müssen sie breit genug sein, damit sich in ihnen ein ausgewachsener Elefant bewegen kann. Grabenausstiege sind zwingend erforderlich. Um bei Grabenstürzen Verletzungen zu vermeiden, muss der Grabenboden aus weichem Material bestehen.
- Die für die Elefantenkühe nutzbare Lauffläche in der Außenanlage darf eine Mindestgröße von 2000 m² für maximal 8 Elefantenkühe nicht unterschreiten. Für jede weitere Kuh ist die vorhandene Fläche um 200 m² zu vergrößern.
- Die von den Elefanten, Kühen und Bullen, ständig oder zeitweise nutzbare Gesamtfläche aller Außenanlagen zusammen darf eine Größe von 3000 m² nicht unterschreiten. Abweichungen der Flächenmaße bis zu 15% nach unten sind in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn z.B. die Gesamtanlage gut ausgestattet und strukturiert ist. Es muss die Möglichkeit einer Abtrennung innerhalb der Gesamtanlage vorhanden sein, um bei Unverträglichkeiten Bullen oder andere Herdenmitglieder separieren zu können.
- Bewegung und Beschäftigung außerhalb des Elefanten-Geheges ist wünschenswert, ersetzt aber keine Gehegefläche und ist darauf nicht anrechenbar.

3. Haltung von Elefantenbullen

3.1 Innenanlage:

- Bei der Innenanlage der Elefantenbullen muss ein 50 m² großer Laufstall pro Bulle und ein zusätzlicher Wechselstall von 30 m² vorhanden sein. Die Ställe müssen von außen sicher bedienbar sein.

- Die Mindest-Absperrhöhe darf bei Bullen 2,50 m nicht unterschreiten.

3.2 Außenanlage:

- Die Außenanlage für Bullen muss mindestens 500 m² groß sein, wobei diese mit der Außenanlage der Kuhherde verbindbar sein soll. Elefantenbullen sollen - wenn möglich - im Außengehege mit der Kuhherde laufen. In der Bullenaußenanlage können dem Bullen auch längerfristig bei gegenseitiger Verträglichkeit bis zu 2 Kühe zugesellt werden.
- Bei der Haltung von 2 geschlechtsreifen Bullen ist eine zweite Bullenaußenanlage nur notwendig, wenn die Bullen nicht wechselweise in der Kuhherde gehalten werden können.
- In Bezug auf die Gehegeeinrichtung des Bullenaußengeheges gelten die gleichen Voraussetzungen wie unter Punkt 2.2 dargelegt.

4. Badebecken:

- Grundsätzlich muss mindestens ein Innenbecken vorhanden sein, das - Einstiegsstufen oder -rampe mit eingeschlossen - eine Größe von 60 m³ (40 m² Grundfläche, 1,5 m Tiefe) nicht unterschreiten darf. Der Einstieg in das Becken muss flach sein.
- Die Fläche des Badebeckens darf nicht als nutzbare Lauffläche des Innengeheges gerechnet werden.
- Das Badebecken muss mit erwärmtem Wasser (ca. 20°C) gefüllt werden.
- Zusätzlich soll ein Außenbecken vorhanden sein, das den Elefanten bei guter Witterung zur Verfügung steht.

Klimatische Bedingungen

- Die Mindestraumtemperatur darf das Minimum von 15° C nicht unterschreiten, das Optimum liegt bei 20° C.
- Elefanten sollen auch zur Winterszeit wenigstens kurzfristig auf die Freianlage gelassen werden. Bei Minusgraden ist darauf zu achten, dass keine Erfrierungen an Rüssel und Ohrspitzen auftreten.

Ernährung

Elefanten sind Pflanzenfresser, die als Hauptnahrung Raufutter erhalten, im Sommer durch Gras ersetzt. Zusätzlich werden Kraftfuttermischungen und als Saftfutter Rüben, Obst und Gemüse gereicht. Die regelmäßige Gabe von Ästen und Laub ist notwendig. Beachtenswert ist außerdem der hohe Wasserbedarf, den Elefanten haben. An heißen Tagen können pro Tier bis über 100 Liter getrunken werden.

Sonstiges

Durch Beschäftigungsprogramme soll erreicht werden, dass sich die Elefanten nicht langweilen.

Bonn, den 24. Oktober 2000